

Gemeindeversammlung

Protokoll

Ort	Oberstufenschulhaus Seebel, Singsaal
Datum	Donnerstag, 27. Juni 2019
Zeit	20.00 Uhr bis 21.10 Uhr

Vorsitz	Max Rütimann	Gemeindepräsident
Protokoll	Stephan Brügel	Gemeindeschreiber (nicht stimmberechtigt)
Stimmenzählende	Oskar Bollinger Walter Müller	Hinterdorfstrasse 15 Bahnhofstrasse 17
Anzahl Stimmberechtigte	2'269	
davon anwesend	60	Absolutes Mehr 31
Gäste	Nico Niederer Nadja Ehrbar	BL Finanzen Der Landbote, Winterthur
Stimmrecht	Die Gäste sind nicht stimmberechtigt. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.	
Auflage der Unterlagen	Die Unterlagen (Anträge, Akten und Stimmregister) lagen in der Zeit vom 27. Mai bis 27. Juni 2019 zur Einsicht öffentlich auf. Den Stimmberechtigten wurden der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 sowie beleuchtende Berichte und die Verordnungen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung in Form einer Broschüre auf der Gemeinde-Homepage und bei der Einwohnerkontrolle zur Verfügung gestellt, auf Anfrage hin wurde diese zugestellt. Die beleuchtenden Berichte bilden Bestandteil des Protokolls.	
Vorbehalte	Gegen die Einberufung der Gemeindeversammlung und die Traktandenliste sowie deren Reihenfolge werden von den Versammlungsteilnehmenden keine Beanstandungen gemacht.	

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2018 – Kenntnisnahme
Jahresrechnung 2018 – Genehmigung
2. Abfallverordnung, Neuerlass – Genehmigung
3. Bestattungs- und Friedhofsverordnung - Genehmigung
4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

1. Abnahme Jahresrechnung 2018**Broschüre Geschäftsbericht 2018, Jahresbericht 2018**, Seiten 50 bis 76**Beleuchtende Berichte**, Seiten 7 bis 15)

Stefan Jucker, Finanzvorsteher, stellt die Jahresrechnung vor

Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2018

	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
<i>Laufende Rechnung</i>			
Total Aufwand	24'256'016.93	23'920'000	23'469'517.34
Total Ertrag	23'940'836.43	22'035'500	22'183'467.42
Aufwandüberschuss	315'180.50	1'884'500	1'286'049.92
Ertragsüberschuss			

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Total Ausgaben	2'177'971.15	2'856'000	2'261'258.21
Total Einnahmen	750'008.91	385'000	879'625.25
Nettoinvestitionen	1'427'962.24	2'471'000	1'381'632.96

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Total Ausgaben	814'103.00
Total Einnahmen	812'678.00
Nettoveränderung	1'425.00

<i>Bilanzübersicht</i>	2018		2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben
Finanzvermögen	15'866'211.29		13'450'959.28	
Verwaltungsvermögen	24'835'678.00		26'157'678.00	
Fremdkapital		18'804'174.12		17'796'371.26
Verrechnungen		-		54.45
Spezialfinanzierungen		4'226'469.12		3'825'785.02
Eigenkapital		17'671'246.05		17'986'426.55
Total	40'701'889.29	40'701'889.29	39'608'637.28	39'608'637.28

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Marcel Aeberhard, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert:

Die RPK hat die Jahresrechnung geprüft und hat keine Ergänzungen anzubringen.

Alle Fragen der RPK konnten beantwortet werden.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

Diskussion

wird nicht gewünscht.

Antrag

- Vom vorliegenden Geschäftsbericht sei Kenntnis zu nehmen.
- Die Jahresrechnung 2018 sei zu genehmigen.

Beschluss

Vom vorliegenden Geschäftsbericht wird Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde wird mit grossem Mehr genehmigt.

2. Abfallverordnung, Neuerlass, Neuerlass

(Beleuchtender Bericht, Seiten 16 bis 18)

Stefan Schär, Gesundheitsvorsteher, stellt die Vorlage zum Neuerlass der Abfallverordnung vor.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat die Abfallverordnung geprüft und hat keine Bemerkungen anzubringen.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, die Abfallverordnung zu genehmigen.

Diskussion

wird nicht gewünscht.

Antrag

1. Die neue, total revidierte Abfallverordnung der Gemeinde Pfungen sei zu genehmigen.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Beschluss

Die Abfallverordnung der Politischen Gemeinde wird mit grossem Mehr genehmigt und der Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt.

3. Bestattungs- und Friedhofverordnung, Neuerlass

(Beleuchtender Bericht, Seite 19 - 21)

Stefan Schär, Gesundheitsvorsteher, stellt die Vorlage zum Neuerlass der Bestattungs- und Friedhofverordnung vor.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat die Bestattungs- und Friedhofverordnung geprüft und hat keine Bemerkungen anzubringen.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, die Bestattungs- und Friedhofverordnung zu genehmigen.

Diskussion

wird nicht gewünscht.

Antrag

1. Die neue, total revidierte Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Pfungen sei zu genehmigen.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Beschluss

Die Bestattungs- und Friedhofverordnung der Politischen Gemeinde wird mit grossem Mehr genehmigt.

4. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Innerhalb der festgesetzten Frist ist folgende Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen:

Mit Schreiben vom 17.06.2019 reicht Paul Marti folgende Anfrage nach § 17 GG ein

Sehr geehrte Gemeinderäte

Sehr geehrte Mitbürger

Dass es auf dem Areal der beiden Schulhäuser einige Probleme gibt, ist bekannt. Ich rede nicht vom Schulbetrieb der ist in Ordnung, sondern was danach und am Wochenende passiert. Einige der Leute die das Areal benutzen sind sehr rücksichtslos. Es gibt einige Regeln die aber zum Teil nicht beachtet werden.

Sehr störend ist jedoch das Abspielen von Musik über die heute weit verbreiteten Blue-tooth Lautsprecher. Ich finde man kann ein Ballspiel auch ohne Musikbegleitung machen.

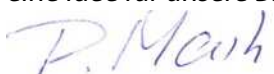
Manchmal wird man auch mit mehreren Musikrichtungen gleichzeitig beglückt.

Diese Leute könnten ein wenig Rücksicht nehmen auf die Anwohner und vielleicht gibt es ja auch Besucher des Areals, die es lieber etwas ruhiger hätten.

Es darf sicher jeder seine Musik hören und das stört auch niemand, solange er das mit Kopfhörern macht, alles andere grenzt an Nötigung. Ich höre selber auch gerne Musik, bestimme aber am liebsten selber, was ich hören will.

Daher frage ich, ob es möglich ist, das Abspielen von Musik auf dem Schularreal zu untersagen. Eine Ausnahme könnte man für die Dorfvereine machen. Allerdings müsste man auch dort nicht die volle Lautstärke der Anlage ausnützen, da ich davon ausgehe, dass z.B. die meisten Turnerinnen und Turner nicht schwerhörig sind.

Es gibt heute schon einige Badis die das Abspielen von Musik verbieten, vielleicht wäre das auch eine Idee für unsere Badi.



Paul Marti

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Ruhe in der eigenen Wohnung stellt den notwendigen Ausgleich zur Hektik des Alltags dar. Lärmimmissionen im Wohnbereich werden als Störung der Privatsphäre erlebt.

Meist reichen die Konsequenzen der Lärmbelastung weiter als das Lärmereignis dauert. Lärmprobleme können Beziehungen stark belasten, erlebt doch jede und jeder die Belastung anders.

Der Gemeinderat beschäftigt sich mit der Lärmproblematik immer wieder. Insbesondere in den Frühjahrsmonaten, wenn die Aktivitäten ins Freie verlagert werden, nehmen die Ratsmitglieder die Problematik als Betroffene selbst wahr oder der Rat wird von Anwohnenden auf die Ruhestörung aufmerksam gemacht.

Einer der sogenannten Hot-spots ist die Schulanlage im Seebel-/ Breiteackerquartier, das auch ausserhalb der Schulzeit zum Treffpunkt für Kinder und Jugendliche wird.

Was sagt das Gesetz?

Das Zivilgesetzbuch (ZGB, Art. 684) hält fest, dass jedermann verpflichtet ist, sich aller übermässigen Einwirkung auf die Nachbarn zu enthalten, insbesondere aller schädlichen und nicht gerechtfertigten Einwirkungen durch Rauch oder Russ, lästige Dünste, Lärm oder Erschütterung. Folglich sind alle aufgefordert, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um Lärm zu vermeiden.

Umweltschutzgesetz (USG) und Lärmschutz-Verordnung (LSV) geben mit allgemeinen Formulierungen bestenfalls Hinweise für den Umgang mit dem Alltagslärm. Grenzwerte gibt es keine.

Konkreteres findet sich in der Polizeiverordnung. Darin sind die Zeiten der Mittagsruhe und der Nachtruhe festgelegt und sie regelt den Umgang mit häufigen Lärmquellen.

In der Polizeiverordnung Pfungen sind entsprechende Regelungen in den Art. 37 und 38 zu finden

Art. 37

*Lärm-
schutz*

Jede Störung der Nachtruhe zwischen 22.00 und 06.00 Uhr ist untersagt.

Als Nachtruhestörung gilt jede lärmverursachende Handlung innerhalb und ausserhalb von Liegenschaften oder im Freien. Insbesondere sind in dieser Zeit Fenster und Türen geschlossen zu halten, damit Drittpersonen in ihrer Nachtruhe nicht gestört werden.

Notfälle bleiben vorbehalten.

Für die Benützungszeiten von Schul- und Sportlokalitäten inkl. Aussenanlagen gelten besondere Bestimmungen.

Lärmige Feld-, Haus- und Gartenarbeiten sind an Werktagen von 12.00 – 13.00 Uhr und von 20.00 – 07.00 Uhr, an Samstagen ab 18.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen generell verboten. Die Bestimmungen der Verordnungen über den Baulärm bleiben vorbehalten.

Arbeiten an Werktagen auf Baustellen und in Gewerbe- und Industriebetrieben mit störendem Lärm sind von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr untersagt.

Der Gemeinderat kann in besonderen Einsatzfällen Ausnahmen bewilligen oder weitergehende Einschränkungen anordnen.

Art. 38

Ruhezeit

Das Singen, Musizieren oder der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten, Lautsprechern und Verstärkeranlagen etc. hat zu jeder Tages- und Nachtzeit so zu erfolgen, dass Drittpersonen nicht in unzumutbarer Weise gestört werden.

Während der Ruhezeit von 22.00 bis 06.00 Uhr ist im Wohngebiet das Singen, Musizieren und der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten etc. im Freien verboten.

Der Gemeinderat kann in besonderen Einzelfällen Ausnahmen bewilligen oder weitergehende Einschränkungen anordnen.

Lautsprecher, Megaphone und andere Verstärkeranlagen dürfen im Freien, in Zelten und anderen Fahrnisbauten nur mit Bewilligung verwendet werden. Die Bewilligung wird verweigert, wenn diese Geräte hauptsächlich für kommerzielle Reklamezwecke verwendet werden sollen.

Leider muss auch vom Gemeinderat beklagt werden:

Die Regelungen und Verbote bleiben - allem Anschein nach - Papier, sie setzen sich nicht von selbst um.

Man muss ihnen in irgendeiner Form Nachachtung verschaffen.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit für den Alltagslärm (Nachbarschaft, Kinder und Jugendliche, Sportanlagen, Veranstaltungen, Glockengeläut, Sammelstellen, Kunstfliegerei, Motorgeräte, Maschinen, Tiere, Musikveranstaltungen, Gastgewerbe) liegt bei den Gemeinden

Das Merkblatt „Lärminfo 8“ der Fachstelle Lärmschutz des Kantons Zürich vom Dezember 2016 besagt *Lärmprobleme ... können auf Missverständnisse oder Unkenntnis zurückzuführen sein. Es ist deshalb immer empfehlenswert, zuerst den Dialog zu suchen, um auf Lärmprobleme aufmerksam zu machen. Dabei können die Rechte und Pflichten jeder Partei präzisiert und geeignete Vorkehrungen getroffen werden, die zu einer Entschärfung des Problems führen.*

Dieses Vorgehen reicht nicht immer aus, um eine Lösung zu finden. Deshalb hat die Polizei den Auftrag, übermässigen Alltagslärm zu unterbinden. Im Fall von Ruhestörung am Tag oder in der Nacht kann die nächstliegende Polizeiwache kontaktiert werden.

Die Polizeiverordnung nennt als Vollzugsorgan „die Polizeiorgane“.

Pfungen hat keine eigene Ortspolizei, die Aufgaben sind an die Kantonspolizei übertragen. Somit ist eine Lärmklage an den nächsten Polizeiposten bzw. via Tel. 117 einzureichen.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass bei Störungen aller Art die Polizei aufgebeten werden kann, die die Übertretung feststellen und bei einer solchen zur Anzeige bringt.

Erlass von weiteren Verboten

Paul Marti schlägt in seiner Anfrage vor, das Abspielen von Musik in der Schulanlage und die Mitnahme von Tonwiedergabegeräten in die Badi zu verbieten.

Diese Idee ist auf den ersten Blick bestechend und wird auch im Gremium immer wieder diskutiert. Der Gemeinderat kam jedoch in allen bisherigen Diskussionen immer wieder zum Punkt, das auch dieses Verbot, wie diejenigen in Art. 37 und 38 der Polizeiverordnung, überprüft, angezeigt und vom Statthalteramt geahndet werden müssten.

Der Rat muss bedauerlicherweise feststellen, dass dies schlichtweg nicht möglich ist, da nicht genügend Personal für die Überprüfung und Anzeigenerstattung zur Verfügung steht.

Aus diesem Grund sieht er vom Erlass weiterer Verbote ab und verweist darauf, dass in den Artikeln 37 und 38 der Polizeiverordnung die wichtigsten Grundlagen für den Lärmschutz festgelegt sind.

Er bedauert sehr, dass dem Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme, wie er im Art. 684 des Zivilgesetzbuches aus dem Jahre 1907 bereits geregelt ist, auch heute nicht nachgelebt wird. Denn Eingang ins Zivilgesetzbuch fand dieser Grundsatz nur, weil dies allem Anschein nach schon vor 112 Jahren ein Problem war.

Paul Marti, Anmerkungen

Paul Marti kann mit der Anfrage selbstverständlich nicht vollumfänglich zufrieden sein. Er hat nun erfahren, dass betreffend Lärm und weiteren Ruhezeiten Regelungen in der Polizeiverordnung vorhanden sind.

Er regt an, Hinweise auf diese Ver- und Gebote auf den Tafeln an den Gebäuden anzubringen, damit man Personen, die durch übermässiges Einwirken störend wirken, darauf aufmerksam machen kann.

GP Max Rütimann lädt Herr und Frau Marti ein, Möglichkeiten im direkten Gespräch auszutauschen und allenfalls Lösungen zu erarbeiten.

Diskussion

wird nicht verlangt.

Schluss der Versammlung

Rechtsmittelbelehrung

Rekurs in Stimmrechtssachen

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass Rekurse wegen Verletzung von Vorschriften von politischen Rechten und ihrer Ausübung gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21a und § 22 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VRG) innert fünf Tagen ab der Veröffentlichung an gerechnet beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen sind, – sofern die Verletzung bereits während der Versammlung gerügt worden ist.

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Rekurs gegen Beschlüsse

Rekurse gegen die gefassten Beschlüsse können gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. a in Verbindung mit § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VRG) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, eingereicht werden.

Aufsichtsbeschwerde

Das Protokoll der Versammlung steht den Stimmberechtigten ab Freitag, 05.07.2019 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht offen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Der Gemeindepräsident dankt für die Zustimmung zu den Anträgen. Er wünscht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen schönen, sonnigen und warmen Sommer.

Gemeindepräsident Max Rütimann schliesst die Versammlung um 21.10 Uhr

Allgemeine Informationen

Termine

06.07.2019	Serenade im Schlosspark	Forum
12.07.2019	Sommerkonzert	Musikverein
14.07.2019	Sommerbrunch	Bäckerei Rössler
15.-19.07.2019	Waldwoche	Forstequipe und Freiwillige
31.07.2019	Bundesfeier	
01.08.2019	Höhenfeuer zum 1.August	Turnverein
01.09.2019	Abstimmung	
07./08.09.2019	Pfungener Dorfet	Dorfvereine
19.09.2019	Informationsveranstaltung	Gemeinde
20.10.2019	National- und Ständeratswahlen	
November 2019	Räbeliechtliumzug	Familienverein
28.11.2019	Gemeindeversammlung	Gemeinde

Aktuelle Themen

Rücktrittsgesuch aus dem Gemeinderat von Stefan Schär

Das Gesuch ist derzeit beim Bezirksrat hängig, daher erfolgt derzeit keine Verabschiedung.

Schulraumentwicklung

Eine Arbeitsgruppe ist seit ca. 2 Jahren aktiv. Anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 19.09.2019 findet eine weitere Orientierung der Bevölkerung statt.

Planungszone Dorfstrasse

Der GR hat über das Gebiet entlang der Dorfstrasse, nördlich des Gemeindehauses eine Planungszone erlassen. Damit soll eine koordinierte Planung, Erschliessung und Überbauung erreicht werden.

Die Planung ist innerhalb dreier Jahre abzuschliessen, während dieser Zeit dürfen keine baulichen Tätigkeiten entwickelt werden, die die Planung und Erschliessung behindern könnten.

Tageswohnheim für ältere Menschen – Was wird geplant?

Der Gemeinderat ist in Kontakt mit einer Betreibergruppe von Wohnheimen für ältere Menschen mit mittlerem und hohem Betreuungsbedarf sowie einem Bauinvestor, der eine Baute erstellen würde. Anlässlich der Infoveranstaltung vom 19.09.2019 stellen die beiden Beteiligten sich und das Konzept des Tageswohnheims vor.

Karl's kühne Gassenschau

Die Baueingabe verzögert sich aufgrund der hohen Komplexität der Materie sowie der verschiedenen Beteiligten und Exponenten.

Ziele 2019 – 2023 des Gemeinderates

Allgemeine Ausrichtung

- Konsolidierung der bisherigen räumlichen Entwicklung und Verbesserung der Finanzlage der Gemeinde
- Steuerung der Zentrumsentwicklung zum Erhalt und zur Erhöhung der dörflichen Lebensqualität
- Zentrale Stossrichtung hin zu vermehrter interkommunaler Zusammenarbeit (Synergie-nutzung) mit den Nachbargemeinden im gleichen funktionalen Raum
- Einbezug (Partizipation) der Einwohner/-innen in die allgemeine weitere Entwicklung Pfungen

1. Bereich Organisation

A Pfungen in der Region

Wir pflegen einen aktiven Austausch mit den Nachbargemeinden und streben sinnvolles Zusammenarbeiten an.

B Verwaltung

Wir definieren mit Nachbargemeinden Kompetenzzentren für Verwaltungs- aufgaben.
Wir legen den Standort des Verwaltungsgebäudes (Gemeindehaus) fest.

C Finanzen

Wir prüfen laufend den kommunalen Leistungskatalog hinsichtlich Kosten und ziehen bei Themen von allgemeinem Interesse und grosser Tragweite die Bevölkerung konsultativ bei.

D Kommunikation/Partizipation

Wir informieren transparent und zeitnah.
Wir schaffen Möglichkeiten für einen aktiven Einbezug der Einwohner/-innen.

2. Bereich Zusammenleben, Soziales

E Lebensraum, Zusammenleben

Wir unterstützen Möglichkeiten, soziale Kontakte zu pflegen und zu schaffen.
Wir pflegen und entwickeln Orte der Begegnung u. Naherholungsgebiete.

3. Bereich Raum und Entwicklung

F Raumplanung und -entwicklung

Wir nehmen Einfluss auf die Gestaltung und Nutzung von kommunal wichtigen, bedeutsamen Baugebieten. Das Bahnhofareal wird Dorfzentrum.

4. Bereich Bildung und Betreuung

G Schule

Die Planung „Schulinfrastruktur-Entwicklung 2017 – 2023“ ist abgeschlossen. Der Entscheid „Schulinfrastruktur-Bau“ ist getroffen.

5. Bereich Kultur, Freizeit und Erholung

H Kultur, Vereine

Wir unterstützen kulturelle, sportliche und soziale Aktivitäten, Veranstaltungen und Angebote.

Pfungen, 28. Juni 2018

Für richtiges Protokoll

Stephan Brügel, Gemeindeschreiber

Protokollgenehmigung

Mit Zirkulationsbeschluss vom 1. Juli 2019 genehmigt der Gemeinderat das Gemeindeversammlungsprotokoll

Der Präsident

Der Schreiber

Max Rütimann

Stephan Brügel

Protokollauflage:

05. Juli bis 05. August 2019